

Landeskaderkriterien

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern

Athlet*innen können aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und sportlichen Perspektive in einen Kader aufgenommen werden.

Der Landeskader bildet den Einstieg in das Kadersystem und hat den höchsten Stellenwert auf Landesebene. Er liegt in der Verantwortung des BVS. Für den Landeskader können ausschließlich Athlet*innen nominiert werden, die Mitglied in einem BVS-Verein sind. Der Landestrainer beurteilt in Absprache mit dem Trainerteam das leistungssportliche Potenzial der Athlet*innen anhand der folgenden Richtlinien:

Allgemeine Richtlinien für die Kaderzugehörigkeit

Voraussetzungen:

- Perspektive (sportlich wie gesundheitlich)
- gültige Landesklassifizierung
- Mitglied in einem BVS-Verein
- Leistungssportliches Umfeld (Familie, Verein, Vereinstrainer*in)

Pflichten der Landeskaderathlet*innen:

- Teilnahme an BVS-Lehrgängen
- Kommunikation mit dem Landestrainer (z.B. Beantwortung von An- und Abfragen, Rückmeldung zu Trainingsteilnahmen per Mail, Telefon usw.)
- Teilnahme an den Landesmeisterschaften
- Bestimmungen, Ordnungen, Regeln und Satzungen des BVS und seiner Vereine, sowie die gültigen Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. sind einzuhalten
- Das Tragen der Teameinkleidung bei BVS-Maßnahmen ist Pflicht
- Verpflichtung zum NADA E-Learning www.gemeinsam-gegen-doping.de und zum Vorzeigen des erhaltenen Zertifikates beim Landestrainer

Sportartspezifische Kaderkriterien:

- mindestens 2 Trainingstage/Woche ab 12 Jahre
- regelmäßige Teilnahme am Stützpunkttraining
- Teilnahme an eingeladenen BVS-Lehrgängen und Wettkämpfen/Turnieren
- Teilnahme an möglichen Sichtungmaßnahmen des DBS, zur Heranführung an den Bundeskader